

AMF Austria Motorsport

AMF-Reglement für genehmigungs- und lizenzfreie Kleinslaloms

Die Austrian Motorsport Federation (AMF) befreit zur Förderung des Motorsports in Österreich unter Beachtung nachstehender Richtlinien Veranstalter von "kleinen" Breitensport Slalombewerben von der Verpflichtung zur Einholung einer AMF-Veranstaltungsgenehmigung. Diese Befreiung seitens AMF, schließt nicht die Einholung einer Genehmigung durch die zuständigen, örtlichen Behörden aus.

Veranstalteams müssen die beabsichtigte Durchführung eines genehmigungsfreien Kleinslaloms bei Austria Motorsport spätestens 14 Tage vor dem Veranstaltungstermin zur Anmeldung bringen.

Folgende Richtlinien sind zu beachten:

- Teilnahmeberechtigt an genehmigungsfreien Kleinslaloms sind alle Personen, die im Besitz eines gültigen Führerscheines für die von Ihnen eingesetzte Fahrzeugkategorie sind. Der Besitz einer Sportfahrerlizenz ist nicht erforderlich.
- Genehmigungs-/lizenzfreie Veranstaltungsausschreibungen werden nicht durch die AMF genehmigt. Veranstalter können den AMF-RaceCard Status dafür beantragen.

In den Ausschreibungen der Veranstaltung muss folgendes angeführt und beschrieben sein:

- ▶ der Vermerk, dass die betreffende Veranstaltung gemäß dem AMF-Reglement für genehmigungs- und lizenzfreie Kleinslaloms abgehalten wird
- ▶ Vermerk Flächenslalom: temporär, (z.B. Parkplatz, Gewerbegebiete, Fahrtechnikzentren etc.)
- ▶ die Streckenlänge (maximal 1.500 Meter)
- ▶ Streckenlage (kurze Beschreibung der Örtlichkeit, z.B. Parkplatz, Gewerbegebiete, Fahrtechnikzentren etc.)
- ▶ die Streckenführung des Flächenslaloms
- ▶ Streckenbreite und Torbreite
- ▶ im vorzulegenden Streckenplan sind die Fläche sowie der Zuschauerbereich und die Sperrzonen einzuziehen
- ▶ Art und Beschaffenheit der Slalomstrecke (die vorgesehene Slalomstrecke kann auf jeder beliebigen Unterlage wie Asphalt, Gras, Sand, Schnee usw. errichtet werden).

- Streckenführung des Flächenslaloms:

- ▶ Die Slalomstrecke darf eine Gesamtlänge von 1.500 m, bei Durchfahrung aller vorgesehenen Tore in der vorgesehenen Reihenfolge, nicht überschreiten.
- ▶ Jeder Streckenabschnitt mit einer Richtungsänderung von weniger als 45 Grad ist als „Gerade“ anzusehen.

AMF Austria Motorsport

- ▶ Bei jeder Geraden, die länger als 150 m ist, ist mindestens ein Doppeltor (Abstand max. 20 Meter) zu setzen, wobei die äußereren Markierungen (Pylonen müssen mind. 45 cm hoch sein) am jeweils anderen Fahrbahnrand zu platzieren sind.
 - ▶ Bei jeder Richtungsänderung, die größer als 45 Grad ist, ist am Scheitelpunkt ein Tor zu setzen.
 - ▶ Beginn und Ende einer Geraden definieren sich über den letzten/nächsten Scheitelpunkt einer Richtungsänderung bzw. Beginn/Ende eines Doppeltores.
 - ▶ Streckenbreite:
 - Die Mindeststreckenbreite beträgt 6 Meter (ohne Bankett).
 - Die Torbreite liegt dann zwischen 2,50 Metern und 4 Metern.
 - ▶ Falls auf Grund baulicher Gegebenheiten nicht anders möglich, kann die Streckenbreite stellenweise auf 5 Meter reduziert werden, wobei dann die Maximaltorbreite 2,50 Meter beträgt.
 - ▶ Wenn bei einer Slalomstrecke Start und Ziel identisch sind, so darf ein zweiter Durchgang erfolgen, wenn zwischen dem ersten und zweiten Durchgang wenigstens ein anderer Fahrer bzw. eine Fahrerin startet oder ein Zeitintervall von einigen Minuten liegt.
- d) Es darf nur Einzelstart vorgesehen und gestattet werden. Die Fahrzeuge müssen mit einem Zeitabstand von mindestens 30 Sekunden nacheinander starten. Wenn Start und Ziel identisch sind, darf sich jeweils nur ein Fahrer oder eine Fahrerin auf der Strecke befinden. Die Wertung der Teilnehmer:innen an solchen Slaloms muss in jedem Falle ein Pönale (Bestrafung) für Torfehler vorsehen
- e) Die Veranstalter von genehmigungsfreien Kleinslaloms werden auf die Notwendigkeit zur versicherungsmäßigen Deckung des Veranstaltungsrisikos hingewiesen und vor allem darauf aufmerksam gemacht, dass bei der Organisation solcher Veranstaltungen folgende grundsätzliche Richtlinien einzuhalten sind:
- Die Veranstaltung muss nach den Bedingungen dieses AMF-Reglements abgehalten werden.
 - Die Veranstalter verpflichten sich, in Absprache mit den zuständigen Verwaltungsbehörden, für einen wirksamen und ausreichenden Zuschauer- und Wertungsrichterschutz durch entsprechende Absperrungen, Sicherheits- und Sperrzonen sowie durch eine funktionierende Organisation und bei Verwendung einer genügenden Anzahl von Ordnungspersonal, Sorge zu tragen.
- f) Slalomveranstaltungen, welche Bedingungen vorsehen, die über die hier aufgestellten hinausgehen, bedürfen der unbedingten Genehmigung durch die AMF und sind auch nur für Teilnehmer:innen mit einer gültigen Fahrer- und Bewerberlizenz bzw. im Breitensport mit AMF-RaceCard offen.

Austria Motorsport verlautbart zur Anmeldung gebrachte Termine auf der Homepage www.austria-motorsport.at und gibt diese auch allen anderen interessierten Institutionen, Behörden, Verbänden usw. bekannt

Austrian Motorsport Federation
Baumgasse 129
1030 Wien
+43 1 711 99 33000
austria-motorsport@oeamtc.at
ZVR 730335108
UID ATU36821301

www.austria-motorsport.at

